

**10. Änderungssatzung zur „Satzung über die Unterhaltung von Übergangwohnheimen für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Detmold vom 24. November 1997“
vom 29.05.2019**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), und des § 1 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 28.02.2003 (GV NRW S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), sowie des § 12a Abs. 9 Aufenthaltsgesetz vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) i.V.m. der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung vom 15.11.2016 (GV NRW 2016, S 965) beschließt der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 16.05.2019 folgende Satzung:

§ 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Detmold unterhält zur vorübergehenden Unterbringung der nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz oder anderer Rechtsvorschriften aufzunehmenden Ausländerinnen und Ausländer die Übergangwohnheime

- Am Bosenberg 10,
- Auf dem Brinke 27,
- Ellernstr. 26, 32,
- Frieda-Nadig-Weg 10, 12, 14, 16, 18, 20,
- Hagenstr. 8, 16,
- Im Lindenort 8,
- In den Ellern 13, 15, 19,
- Londoner Str. 2, 4,
- Niedersachsenstr. 18 a-d,
- Paulinenstr. 65,
- Robert-Kronfeld-Str.30,
- Untere Schanze 25,
- Volkhausenstr. 7, 9,
- Willi-Schramm-Str. 12.

§ 2

§ 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Fachbereich 2 –Jugend, Schule, Soziales und Sport- der Stadt Detmold“ wird durch die Angabe „Fachgebiet „Sozialwesen und Ausländerangelegenheiten“ der Stadt Detmold“ ersetzt.

§ 3

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Fachbereich 2 –Jugend, Schule, Soziales und Sport-“ wird durch die Angabe „Fachgebiet „Sozialwesen und Ausländerangelegenheiten“ “ ersetzt.

§ 4

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Der Fachbereich 2 –Jugend, Schule, Soziales und Sport-“ wird durch die Angabe „Das Fachgebiet „Sozialwesen und Ausländerangelegenheiten“ “ ersetzt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 29.05.2019
Der Bürgermeister

Rainer Heller